

Ordinarius desjenigen Ortes, wo der Candidat nach seinem vollendeten fünfzehnten Lebensjahre sich über ein Jahr aufgehalten hat. „... nemo ad habitum admittatur, absque testimonialibus litteris tum ordinarii originis tum etiam ordinarii loci, in quo postulans post expletum decimum quintum annum aetatis suae ultra annum moratus fuerit.“ Sodann wird in Nr. 2 der Inhalt dieser Testimonialien folgendermaßen bestimmt.

„Ordinarii in praefatis litteris testimonialibus, post quam diligenter exquisiverint etiam per secretas informationes de postulantis qualitatibus, referre debeant de eius natalibus, aetate, moribus, vita, fama, conditione, educatione, scientia; an sit inquisitus, aliqua censura, irregularitate, aut alio canonico impedimento irretitus, aere alieno gravatus, vel reddendae alicuius administrationis rationi obnoxius. Et sciant Ordinarii eorum conscientiam super veritate expositorum oneratam remanere, nec ipsis umquam liberum esse huiusmodi testimoniales litteras denegare; in iisdem tamen super praemissis singulis articulis ea tantum testari debere, quae ipsi ex conscientia affirmare posse in Domino judicaverint.“

In welcher Weise der Pfarrer, der wohl regelmäig seitens des Ordinarius zum amtlichen Berichte über den Ordenscandidaten aufgefordert werden wird und dessen Zeugnis die Grundlage für die in Rede stehenden Testimonialien bildet, seine Mitwirkung zu be-thätigen habe, ergibt sich hiernach von selbst.

Die Art und Weise, die Männer im Beichtstuhle¹⁾ zu behandeln.

Von Universitäts-Professor Dr. Goepfert in Würzburg.

Zuerst und vor allem behandle der Beichtvater Jünglinge und Männer im Beichtstuhle mit der größten Liebe und Freundlichkeit. Wenn dem Weibe gegenüber durchweg mehr Ernst, vielleicht sogar Strenge am Platz ist, dann ist der Mann im Allgemeinen immer mit großer Güte zu behandeln, und zwar gilt das nicht bloß für die Angehörigen der besseren Stände, sondern auch für Männer aus den niederen Volksklassen. Es ist eine eigenthümliche Beobachtung, wie sehr Freundlichkeit und Liebe auf den Mann Eindruck machen und ihm das Herz öffnen und wie selbst jene, die für ihre eigene Person unfreundlich und rauh sind, vom Beichtvater doch freundlich behandelt zu werden wünschen und eine rauhe und unfreundliche

¹⁾ Vgl. I. Heft, S. 26, und II. Heft, S. 282.

Behandlung schwer empfinden und oft vom Beichten dadurch abgeschreckt werden, während sie durch Güte und Freundlichkeit angezogen und leicht zum Guten gewonnen werden. Es kommt zwar zuweilen vor, daß man gegen Personen geringerer Stände eine etwas derbere Art zu reden anwenden kann und daß einzelne selbst eine solche Art, mit ihnen zu reden, wünschen und mit ihrer Beicht nicht recht zufrieden sind, wenn der Beichtvater nach ihrer Meinung zu freundlich und höflich gegen sie war — aber diese Strenge darf doch niemals Härte sein und kann nur mit größter Discretion angewendet werden (Lehmkuhl II, 482, 5). So daß Prov. Conc. Colon. p. 2. c. 14: „Comem se exhibeat potissimum illis quibus ut tam salutare remedium saepius adhibeant, animus addendum est, viris potissimum et juvenibus.“ Trassineti, l. c. n. 398: „Er muß sie nicht bloß immer höflich behandeln, sondern auch mit einer gewissen Heiterkeit und Freude, als werde ihm ein besonderes Glück zu Theil und als mache es ihm ein besonderes Vergnügen, ihre Beichten anzuhören. Selbst wenn sie den untersten Ständen angehören, rede er immer mit Höflichkeit und Güte mit ihnen, gerade wie er mit einem lieben Freund oder theuren Bruder sprechen würde. Man kann sicherlich nie zuviel Liebe und Freundlichkeit gegen sie beobachten, gerade diese macht auf ihren Geist den besten Eindruck und ermutigt sie zur Ablegung einer guten Beicht und auch zum öfteren Empfang der Sacramente. So sehr dieser gehobene, heitere und liebevolle Ton in der Rede Frauenzimmern gegenüber immer und ohne Unterschied vermieden werden muß, so sehr muß man ihn im Verkehr mit Männern immer und ohne Unterschied festhalten.“

1. Bei den Männern und jungen Burschen hat man im allgemeinen nicht so leicht zu befürchten, daß sie aus falscher Scham eine Sünde verschweigen, eher daß sie etwas gar zu unverblümt sich anklagen. Die Gefahr, daß eine Sünde, besonders gegen die Keuschheit, verschwiegen werde, liegt viel näher bei Frauen, besonders bei jungen Mädchen oder auch Jünglingen, als bei der mehr heranreifenden männlichen Jugend und bei Männern. Trotzdem aber ist ihre Anklage oft sehr mangelhaft, sei es aus Unwissenheit, sei es aus Ungeschicklichkeit, sei es Mangel an Vorbereitung und Leichtfertigkeit. Hier muß der Beichtvater sie durch freundliche Fragen unterstützen, aber ja nicht die Grenze hier überschreiten, um sie nicht unwillig und die Beicht ihnen gehässig zu machen. Hier ist viel Geduld nöthig „cum rudibus, qui saepe velut trunci stabunt nec ea quae dicuntur capere velle videbuntur, cum tamen vel non possint ex stupiditate ingenii vel ita haereant ex aliqua turbatione nimique reverentia; cum talibus benignissime agendum, excitando ad fiduciam, docendo necessaria, praeeundo in pios affectus.“ (La Croix d. II n. 1792.)

2. Wenn lange Ermahnungen überhaupt in der Regel vom Uebel sind, weil sie den Pönitenzen zerstreuen und in ihm den Wunsch erwecken, doch bald aus dem Beichtstuhl hinauszukommen, so sind sie dem Manne gegenüber sicher zu vermeiden. Eine kurze aber kernige Ermahnung und Belehrung hilft mehr, als lange Unterredungen. Beim Weibe herrscht mehr das Gefühl vor, und es ist darum mehr Aufgabe des Beichtvaters, seine Affekte zu wecken; beim Manne herrscht die Erkenntnis und der Wille vor und darum ist es Aufgabe des Beichtvaters, den Verstand zu überzeugen durch Belehrung und den Willen zu ernsten Vorsätzen und entschiedenen Entschließungen zu bewegen. Das Weib ist mehr geneigt zu folgen, und sich unterzuordnen; darum kann ihm gegenüber auch der entschiedene, bestimmte, befehlende Ton mit gutem Erfolg angewendet werden. Der Mann dagegen ist mehr zu überzeugen und zum Guten einzuladen, weil ein bestimmter, befehlender Ton leicht seinen Trotz herausfordert. Und selbst da, wo es nothwendig ist, eine bestimmte Pflicht aufzuerlegen, darf man zwar dem Gebote nichts vergeben, muß aber die Nothwendigkeit der Pflicht in eine milde Form zu kleiden suchen. Der Beichtvater stelle an die Männer keine zu hohen Anforderungen.

3. Nicht mit Unrecht bemerkt Frassineti I. c.: „Der Pfarrer hüte sich, solchen Männern Regeln für die Erlangung der Vollkommenheit anzuempfehlen, für welche sie keinen Sinn und kein Verständnis haben. Gewöhnlich muß man sich damit begnügen, ihrem Herzen Haß gegen die Todsünde einzuflößen und ihnen die Beobachtung der Gebote Gottes einzuschärfen, wobei man offen und unbefangen, nachsichtig und gütig verfahren muß. Das ist nothwendig, damit sie ihn nicht für einen Frömmel halten, wie sie es heißen, und sich nicht scheuen, zu seinen Füßen zurückzufehren.“ Der Beichtvater muß in ihnen ein inniges Glaubensleben und eine kräftige Frömmigkeit zu begründen suchen. Er leite sie an zu einer fleißigen Theilnahme an den sonntäglichen, soweit möglich auch an dem werktäglichen Gottesdienst, zu einer guten Sonntagsfeier überhaupt, zur Anhörung der Predigt, überhaupt zum häufigen Empfang der heil. Sacramente. (Tappehorn I. c.) Es ist merkwürdig, wie oft gerade der bessere Theil der Männerwelt durch einen übertriebenen Eifer und durch ungemein Ansprüche des Pfarrers oder Beichtvaters sich mehr zurückgestoßen fühlt, als der schlechtere Theil. Männer lassen sich viel schwieriger für besondere Andachtsübungen gewinnen, als Frauen; es reichen aber auch die ordentlichen Mittel der Seelsorge, Gottesdienst, Predigt, Katechese, Empfang der Sacramente bei Männern viel leichter aus, um sie auch zu einer höheren Vollkommenheit anzuleiten, als beim Weibe, das zu besonderen Andachtsübungen hinneigt, derselben aber auch mehr bedarf, um immer auf's

Neue und in verschiedener Weise angeregt zu werden. Der Mann sieht in solchen Dingen viel eher eine Neuerlichkeit und religiöse Spielerei, die ihn mehr abstößt, als anzieht. Man muß sich also hüten, gewisse fromme Gebetsübungen, Bruderschaften und Vereinigungen, so großen Nutzen sie sonst stiften mögen, ihm gleichsam aufzwingen zu wollen. Selbst wenn es nothwendig ist, ihm einen öfteren Empfang der Sacramente anzurathen, wie bei dem, der nur zu Ostern zu beichten pflegt, darf man die Forderungen nicht gleich anfangs zu hoch spannen, indem man etwa eine sechswöchentliche Beicht forderte; es ist hier viel besser, ihm zu sagen, er möge außer der Osterbeicht noch ein oder das andere Mal beichten, etwa alle Quartale, wie er es in der Jugend gelernt und geübt habe. Man erreicht so leichter sein Ziel. Aus dem oben angegebenen Grunde empfindet es der Mann auch öfter übel, wenn man ihm immer bloß vom eigentlichen religiösen Leben redet, freut sich dagegen, wenn man ihm zeigt, wie auch die täglichen Geschäfte seines Berufes für ihn ein wirkames Mittel der Heiligung sein können und gute und verdienstliche Werke sind.

4. Der Beichtvater beachte dann diejenigen Fehler, die dem Manne mehr als dem Weibe eigenthümlich sind, als Stolz, Ausschweifung, Unmäßigkeit, Verschwendung, Zorn, Missbrauch der heiligen Namen im Zorn, und suche denselben mit den geeigneten Mitteln entgegenzutreten. Drei Punkte sind dann den Männern besonders einzuschärfen: a) daß sie ihre Pflicht als Hausvater üben und sowohl unter dem Gesinde, als unter den Kindern, besonders den heranwachsenden Söhnen und Töchtern, Zucht und Ordnung aufrecht erhalten, selbst mit einem guten Beispiel, besonders bei der gemeinsamen Andacht vorausgehend; b) daß der Mann seiner Frau nicht als Tyrann entgegentrete, sondern sie liebevoll behandle; c) (wo dies nothwendig ist) daß der Mann die Ehe nicht in onanistischer Weise missbrauche; denn wenn auch in vielen Fällen der Missbrauch der Ehe wenigstens indirect vom Weibe ausgeht, wegen ihrer Klagen über zuviele Kinder, die Beschwerden der Schwangerschaft u. s. w., so ist es doch oft der Mann, der hier einer Besserung sich hartnäckig widersetzt, und ihn trifft in der Regel als den principaliter agens die Hauptschuld.

5. In vielen Fällen wird es vorkommen, daß wir die Männer erst zu disponiren haben, weil sie undisponirt oder wenig disponirt zur Beicht kommen. Hier ist vor allem zu bemerken, was das Provincialconcil von Köln 1860 (Tit. II c. 14 Coll. Laoc. T. V p. 351) einschärfst, daß man Nichtdisponirte erst disponiren und nicht einfach ohne Absolution fortfühen soll: „Hanc quidem cautelam cum viris et juvenibus magis esse necessariam.“ Es ist ja, besonders in unserer Zeit, nur zu häufig der Fall, daß Männer

auch aus der Verweigerung der Absolution sich nichts machen, dann jahrelang von den heil. Sacramenten sich fernhalten, und wenn sie dann nach Jahren weniger aus einem religiösen Bedürfnisse, als aus irgend einem äußerem Anlaß wiederkommen, sind sie mindestens nicht besser disponirt, als früher, während wir erfreut, daß sie endlich wiederkommen, uns beeilen, ihnen die Absolution zu geben. Wieviel besser wäre es gewesen, damals einen ernstlichen Versuch zu machen, sie zu disponieren und dann sie wohlvorbereitet zu absolviren, als sie so vorschnell und leichtfertig ohne Absolution zu entlassen. Bei dieser Gelegenheit kann ich nicht umhin, auf die betrübende Erscheinung aufmerksam zu machen: So viele, Männer und Frauen, bleiben ohne besonderen Grund, wie etwa Unglaube, schwer sündhaftest Leben ihn bieten könnten, sondern aus purem Leichtsinn, einer gewissen Erstörbarkeit des religiösen Lebens, Jahre lang von den Sacramenten weg, und wenn sie nach einigen Jahren wieder zu den Sacramenten kommen, ist es nicht etwa eine eingetretene Befehlung oder Besserung, nicht das wiedererwachte religiöse Bedürfnis, das sie wieder zum Bußsacramente hinführt, sondern es ist die alte Gleichgiltigkeit und Läufigkeit, in der sie auch jetzt wieder erscheinen. Sie wissen nicht, warum sie Jahre lang weggeblieben sind, sie wissen aber auch nicht, warum sie jetzt wiederkommen. Darum ist aber auch ihr Wiedererscheinen am Beichtstuhle oft von so geringer Bedeutung.

6. Große Discretion muß endlich bei den Männerbeichten der Beichtvater auch in Auferlegung der Buße beobachten. „Debent ergo sacerdotes Domini, quantum spiritus et prudentia suggesserit, pro qualitate criminum et poenitentium facultate salutares et convenientes satisfactiones injungere“ sagt das Conc. Trid. sess. XIV de poenit. c. 8. Es versteht sich von selbst, daß der allgemeine Grundsatz, daß für schwere Sünden schwere, für leichte Sünden leichte Bußwerke aufzuerlegen seien, auch den Männern gegenüber seine Anwendung finde. Aber anderseits ist es doch auch wahr, daß wir sehr oft Rücksicht auf die moralische Schwäche unserer Pönitenten nehmen müssen. Männer sind im allgemeinen nicht besonders geneigt, große und schwierige Bußwerke auf sich zu nehmen, am allerwenigsten solche, welche lange Zeit hindurch fortgeübt werden sollen. Eher sind sie geneigt, eine schwierigere, gleich zu verrichtende Buße zu übernehmen, nachdem sie sich doch einmal zur Beicht disponirt haben. Darum ist es besser, ihnen eine schwierigere, einmalige Buße aufzuerlegen, die sie sogleich am Beicht- oder Communiontag verrichten können, oder wenigstens eine nur auf eine kurze Zeit ausgedehnte Buße, als ihnen eine für längere Zeit, etwa bis zur nächsten Beicht zu verrichtende anzugeben, zumal wenn es sich um „Desterlinge“ handelt. Denn in sehr vielen Fällen ist es moralisch gewiß, daß nach ganz kurzer Zeit die Buße zu verrichten vergessen wird

oder auch der gute Wille verloren geht, sie weiter zu verrichten. Und gar nicht selten fehlt dieser gute Wille, die Buße für längere Zeit zu verrichten, schon im Beichtstuhle, und dann kommt die Gültigkeit der Beicht selbst in Frage. Hier gilt sicher das Wort Gerson's: „Es ist besser, mit einer kleinen Buße, welche freiwillig angenommen und wahrscheinlich erfüllt wird, die Böneniten zum Fegefeuer zu schicken, als mit einer großen, die sie nicht erfüllen, sie in die Hölle zu stürzen.“

In dieser Weise sollen wir die Männer im Beichtstuhle für ein wahrhaft christliches, katholisches Leben zu gewinnen suchen; und wenn wir sie richtig behandeln, werden sie auch gerne zum Beichtstuhl zurückkehren und mancher, der vorher kaum um Ostern zur Beicht sich bequemen wollte, wird öfters im Jahre die Sacramente empfangen. Durch die Männer aber haben wir Einfluß auf die Familie, die Gemeinde, selbst auf das staatliche Leben. Wir glauben nicht besser schließen zu können, als mit den Worten von La Croix I. 6. p. 2. n. 1812: „In plerisque familiis plus auctoritatis habet vir quam uxor, et tum debet confessarius magis laborare de viro bene instruendo: in aliquibus plus uxor, quam vir, et tum per illam debet quaeri bona institutio familiae.“

Die Verehrung der Schmerzenmutter.

Von P. Joh. M. Mojer, Provincial der Serviten in Innsbruck.

Eine der trost- und segensreichsten Andachten zur allerseligsten Jungfrau Maria ist die Verehrung ihrer Schmerzen. Dieses be- weisen sowohl das Leben und die Aussprüche so vieler Heiligen¹⁾ als auch die tägliche Erfahrung, von der wir an so vielen Wallfahrtssorten zur Schmerzenmutter (z. B. Maria Taferl, Pößlingberg in Österreich, Herzogsspital in München, Weissenstein in Tirol, Luggau in Kärnten &c. &c.) sprechende Zeugen haben an den vielen dort aufgehängten Brotigaben. Dem Alles umfassenden Scharfblicke Leo XIII. ist diese Thatsache nicht entgangen und deswegen hat er diese Andacht dadurch zu heben und zu verbreiten gesucht, daß er ihr viele Privilegien und Ablässe verlieh. Besonders in neuester Zeit hat der heil. Vater den Verehrern der Schmerzen Mariä außerordentliche Begünstigungen gewährt und wir wollen deshalb hier kurz jene Arten und Weisen des Cultus zur schmerzhaften Jungfrau in's Auge fassen, auf die Leo XIII. sein besonderes Augenmerk gerichtet hat und die er besonders ausgetragen und volksthümlich machen will. Das ist nun vor allem andern

¹⁾ Vergl. Gehr, die Sequenzen des römischen Messbuches mit einer Abhandlung über die Schmerzen Mariä. Herder 1887.